NABU SACHSEN Infobrief

99

Juli 2011

INHALT:

- Editorial
- Insektenvielfalt in Sachsen
- Wolf: Offener Brief an Minister Kupfer
- Kein Wasser im Fluss!
- NaturschutzRecht
 - Steinbruch Gebelzig
 - Neues NSG im Erzgebirgskreis
 - Ortsumgehung Freiberg rechtswidrig
 - Zschorlau: Der Kampf um den Erhalt des Offenlandes geht weiter!
- Wolfstag in Rietschen: NABU-Demo

SÄCHSISCHER NATUR SCHUTZ TAG

15.10.2011

NABU SACHSEN Infobrief

Bernd Heinitz
NABU Landesverband Sachsen e. V.
Landesgeschäftsstelle
Löbauer Str. 68 in 04347 Leipzig
www.NABU-Sachsen.de

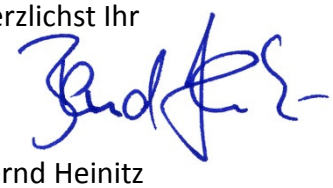


Liebe Naturfreundinnen und Naturfreunde,

ja die liebe sächsische Verwaltung. Jetzt hat man sich wieder etwas ausgedacht, um sie noch effizienter, noch schlanker zu machen. Das neue Zauberwort heißt Sächsisches Standortegesetz. Nachdem 2003 die effizient, kompetent und unabhängig arbeitenden Staatlichen Umweltfachämter aufgelöst und 2008 aus den drei Regierungspräsidien die Landesdirektionen gemacht sowie gleichzeitig die Umweltfachbereiche der Regierungspräsidien beseitigt wurden, holt die Landesregierung schon zwei Jahre später zum nächsten Schlag aus. Begründet wird das Vorhaben der Landesregierung – wie bereits 2008 – vor allem mit noch mehr Bürokratieabbau und damit erreichbarer Bürgernähe und Effizienz, obwohl es unseres Wissens bis heute keine klaren Aussagen zu den tatsächlichen Einsparungen und sonstigen Verbesserungen gibt, die durch die Reform von 2008 entstanden sind. Damit

erreicht die Zerschlagung von Fachstrukturen im Umweltschutz in Sachsen eine traurige Kontinuität.
Der Entwurf des neuen Gesetzes sieht u. a. vor, das aus den drei Landesdirektionen eine einzige mit Sitz in Chemnitz werden soll, woraus sich für den NABU kein einziger Vorteil ergibt, sondern im Gegenteil ein höherer zeitlicher und personeller Aufwand und zusätzliche Umweltbelastungen. Noch weniger nachvollziehbar ist der Plan, die Landesstiftung Natur und Umwelt mit Sitz im Blockhaus am Goldenen Reiter in Dresden nach Grillenburg zu verfrachten. Die nebulöse Begründung dafür ist nach Ansicht des NABU so unsinnig, dass man ganz andere Gründe als Effizienz und Bürgernähe dahinter vermuten muss.
Der Aussicht auf verloren gehende Bürgernähe, lange Wege, erhöhte Reisekosten und eine erhebliche Steigerung des Aktenumlaufs begegnet man im gesamten Gesetzentwurf immer wieder. So entsteht der Eindruck, dass immer weitere Hürden aufgebaut werden sollen, die eine Mitwirkung der Bürger und der Verbände an Entscheidungen erschweren.
Der ohnehin bestehende Wirrwarr – noch heute sind oftmals sogar für Verwaltungsangestellte die ständig wechselnden Zuständigkeiten in der sächsischen Verwaltung nicht durchschaubar! – wird mit Sicherheit noch vergrößert!

Herzlichst Ihr



Bernd Heinitz
Vorsitzender des NABU Sachsen



Treten Sie ein für Mensch und Natur!
Werden Sie Mitglied im NABU Sachsen!

Insektenvielfalt in Sachsen
Insekt der Saison:
Die Gebänderte Prachtlibelle

Der Sommer ist da! In der Natur ist Hochsaison. Es zirpt und summt jetzt überall. Bei einem Spaziergang entlang von Sachsens Bächen und Flüssen gibt es einiges zu entdecken!
In den letzten 20 Jahren hat sich die Qualität der meisten sächsischen Flüsse deutlich verbessert. Während man es der Elbe vielleicht immer noch nicht so richtig ansehen mag, führen viele kleinere Flüsse und Bäche wieder sauerstoffreiches und klares Wasser. Damit haben, beginnend in den 90er Jahren, viele Wasserinsekten diese Gewässer wieder besiedelt. Zu den Wasserinsekten zählen unter anderem Eintagsfliegen, Libellen und Köcherfliegen, deren Larven im Wasser leben und den lebenswichtigen Sauerstoff direkt aus diesem aufnehmen.



Männchen der gebänderten Prachtlibelle auf einem Blatt sitzend.
Foto: Hanno Voigt



Ein Taubenschwänzchen beim Nektarsaugen. Die Falter fliegen wie ein Kolibri von Blüte zu Blüte und sind dabei auch an vielen Balkon- und Gartenblumen zu beobachten, wie hier an einer Zinnie. Foto: Bernd-Jürgen Kurze

Stellvertretend für diese Tiere hat der NABU die Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) als Insekt der Saison ausgewählt. Diese Art hat von der Verbesserung der Wasserqualität stark profitiert und sich wieder recht weit ausgebreitet, wie man aus der im Jahr 2005 veröffentlichten „Libellenfauna Sachsens“ erfahren kann.

Nun möchten wir aber wissen, ob sich dieser Trend fortgesetzt hat und dabei kann jeder mithelfen. Die Gebänderte Prachtlibelle hat einen auffällig gaukelnden Flug, der an Schmetterlinge erinnert. Ihre Männchen sind leicht an den dunkel metallisch-blauen Mittelbinden auf den Flügeln zu erkennen, während die Weibchen unscheinbarer gefärbt und leichter mit anderen Arten zu verwechseln sind. Je nach Witterungsverlauf fliegen die Tiere bis weit in den August. Also beim nächsten Uferspaziergang mal auf die Libellen achten, vielleicht entdeckt jemand eine Gebänderte Prachtlibelle.

Die Beobachtungen kann man dann unter www.insekten-sachsen.de mitteilen.

Landaus, landein ist jetzt zunehmend auch das Taubenschwänzchen (*Macroglossum stellatarum*) zu sehen. Dieser Schmetterling aus der Familie der Schwärmer wandert bei uns jedes Jahr von neuem aus dem Süden ein, denn überwintern kann er bei uns nicht. Der erste Falter wurde in diesem Jahr schon am 14. Juni in Sachsen gesichtet. Die frühen Einwanderer sorgen bei uns über den Sommer für Nachwuchs. Die Larven fressen an verschiedenen Labkrautarten. Wenn sie ausgewachsen sind, verpuppen sie sich und ergeben im Spätsommer eine oft recht individuenreiche Faltergeneration, die bei günstiger Witterung bis in den Oktober zu beobachten ist. Die Falter schwirren dann von Blüte zu Blüte, tauchen ihren Rüssel in den Blütenkelch, um Nektar zu saugen. Rastlos, ohne sich auf den Blüten niederzulassen, erinnert dieses Verhalten so sehr an Kolibris, dass schon so mancher meinte, in unserer Natur einen solchen Vogel gesehen zu haben. Taubenschwänzchen sind bei der Auswahl der Nektarpflanzen nicht

wählerisch und sind auch an vielen Garten- und Balkonblumen zu sehen. Also aufgepasst, wenn an den Pelargonien auf dem Balkon mal ein „Kolibri“ schwirrt. Wir sind schon gespannt, wie viele es dieses Jahr werden. Wir bitten uns auch diese Beobachtungen zu melden.
Obwohl das Glühwürmchenprojekt längst zu Ende ist, hält sich in Sachsen hartnäckig eine Glühwürmchenfangemeinde. Da wird gebastelt, die Geschichte von Levon am Lagerfeuer gelesen und mit Einbruch der Dunkelheit gemeinsam auf Glühwürmchensuche gegangen. Und es werden auch immer noch unter www.laternentanz.eu ein paar Glühwürmchen gemeldet.
Übrigens kann man seine Glühwürmchenfunde auch unter www.insekten-sachsen.de melden. Einige eifrige Insektenbeobachter melden uns nämlich nicht nur die Arten, die wir für jede Saison vorschlagen. Für sie haben wir auch das Meldeformular weiterentwickelt. Man kann sich jetzt einmalig anmelden, und muss dann nicht mehr bei jeder erneuten Meldung seine persönlichen Daten eingeben. Außerdem ist es möglich, mit der Meldung ein Belegfoto, -video oder eine Tonaufnahme mitzusenden, als Beleg für die Beobachtung, der dann auch mit auf die Homepage gestellt werden kann.
Wir freuen uns auf die Beobachtungen und werden im Herbst an dieser Stelle eine Zusammenfassung der Ergebnisse bringen.
Einen schönen (Insekten-) Sommer wünscht
Dr. Matthias Nuss

Wölfe in Sachsen
Offener Brief an Minister Kupfer

Die Proteste gegen eine Aufnahme des streng geschützten Wolfes und anderer Arten ins sächsische Jagdrecht halten an.
Auf Initiative des NABU Sachsen haben sich am 12.7.2011 neun sächsische Verbände und der Berufsverband Beruflicher Naturschutz in einem offenen Brief an Staatsminister Frank Kupfer gewandt. Geleitet wurden sie von der Sorge, dass die Sächsische Staatsregierung dem Vorschlag des Landesjagdverbandes Sachsen – der nur einen Teil der sächsischen Jägerschaft vertritt – Rechnung tragen und im Rahmen der Novellierung des sächsischen Jagdgesetzes den streng geschützten Wolf ins Jagdrecht aufnehmen wird. Das wäre nach Ansicht der Verbände ein vollkommen falsches Signal.
In ihrem Schreiben tragen die Verbände zum wiederholten Male ihre Bedenken und Einwände vor in der Hoffnung, dass die sächsische Regierung dem Vorbild anderer Bundesländer folgen, sich um ein zeitgemäßes Jagdgesetz bemühen und im Interesse eines effektiven Artenschutzes den rechtlichen Status des Wolfes nicht verändern wird.

Der Offene Brief ist als Download unter www.NABU-Sachsen.de zu finden.

Wasserkraftanlage Stenzel
Kein Wasser im Fluss!

Am 18. April wandte sich der NABU Sachsen an Staatsminister Kupfer persönlich, mit der Bitte um Unterstützung für die Gottleuba.
Das kleine Flüsschen in der Sächsischen Schweiz beobachtet der NABU schon seit Mitte der 90er Jahre. Die hemmungslose Nutzung des Gewässers durch Wasserkraftanlagen gibt immer wieder Anlass zur Sorge.
Dabei ist die Wasserkraftanlage (WKA) Stenzel in Langhennersdorf (Flusskilometer 12,09) besonders im Fokus. Erste schriftliche Kontakte mit dem damaligen Regierungspräsidium Dresden sind aus dem Jahr 1998. Seit dieser Zeit wird die Anlage durch den

NABU in unregelmäßigen Abständen inspiziert. So nach 1998 in den Jahren 2000, 2002 und 2010.



1997 die erste Kontrolle der WKA Stenzel an der Gottleuba. Das Flussbett ist trocken (stehend Reinhard Kutter und sitzend Bernd Heinitz).

Alles ist fotografisch dokumentiert – mit dem bitteren Fazit, am katastrophalen Zustand der Gottleuba hat sich nichts geändert. Das Flussbett im Bereich der WKA Stenzel ist trocken. Es muss erwähnt werden, dass die Anlage zu den meist kontrollierten gehört und gegenüber dem Betreiber mehrere Anordnungen, so zur Einhaltung eines Mindestwasserabflusses, erlassen worden sind. Aber der Herr Stenzel, oder seine Anwälte, haben sich bisher erfolgreich aus allem „herausgemogelt“.

Bei einer Kontrolle Anfang April 2011 war die Situation unverändert. Was tun? Die lokalen Behörden hatte man schon mehrfach auf die Situation aufmerksam gemacht. Da blieb letztendlich nur noch das Ministerium.

Ende Mai kam eine Antwort – nicht aus dem Ministerium sondern von der Landesdirektion Dresden. Man prüfe den Sachverhalt und im Übrigen habe man den Fall an das Landratsamt Sächsische Schweiz abgegeben und dieses aufgefordert, die Anlage zu kontrollieren und ggf. ein Bußgeldverfahren einzuleiten.

Bei einer erneuten Kontrolle am 31. Juni war die Situation unverändert. Davon haben wir Minister Kupfer und auch gleich die Landesdirektion wieder informiert. Mit dem Resultat, dass nun gar keine Behörde mehr reagiert.

Diese Situation trifft man leider häufig an den kleineren Fließgewässern mit Wasserkraftnutzung an. Für den kurzzeitig zu erziehlenden Profit wird ohne Bedenken die Natur geopfert. Die Behörden sind meist überfordert, das Image der sauberen erneuerbaren Energien angekratzt.



Die Anlage Ende Juni 2011: eine Betonmauer geht unverändert durch den Fluss. Das gesamte Wasser geht durch die Turbine. Die Natur wird dem Profit geopfert. Foto: Uwe Schroeder.

Naturschutz Recht

Klares NEIN zu einem Steinbruch bei Gebelzig

Ein Unternehmen aus Baden-Württemberg plant im südwestlichen Teil des Niederschlesischen Oberlausitzkreises bei Gebelzig den Aufschluss eines Steinbruches mit einer etwa 40 ha großen Fläche. Dagegen regt sich in der Region massiver Widerstand. Landwirte, Vereine und Kirchen machen mobil. Der NABU Sachsen lehnt die Planungen ebenfalls konsequent ab. Insbesondere die Auswirkungen auf die Vogelwelt sind als gravierend zu prognostizieren. Betroffene Arten sind Seeadler (deutliche Verschlechterung der Revierqualität), Kranich (mögliche Aufgabe des Brutplatzes infolge geänderter hydrogeologischer Bedingungen); für Kornweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Braunkehlchen, Grauammer, Kiebitz, Wachtel, Rebhuhn, Feldlerche und Schafstelze rechnet man mit einem weitgehenden Entzug von Brut- und Nahrungsflächen. Hinzu kommt, dass die geplanten Kompensationsmaßnahmen nicht im Entferntesten geeignet sind, die Beeinträchtigungen auszugleichen.

Neues Naturschutzgebiet im Erzgebirgskreis

Das Naturschutzgebiet „Kleiner Kranichsee, Butterwegmoor und Henneberger Hang“ ist jetzt festgesetzt worden. Das 108,3 Hektar große Gebiet liegt auf den Flächen der Stadt Johanngeorgenstadt und der Stadt Eibenstock im Erzgebirgskreis.

Schutzzweck ist u. a. die Erhaltung und Entwicklung der Moorkörper und der Regenerationsflächen des Kleinen Kranichsees als dem besterhaltenen Hochmoor in Sachsen und des Butterwegmoores sowie die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensräumen der FFH-Richtlinie, insbesondere der Lebensraumtypen Lebende Hochmoore (prioritärer natürlicher Lebensraum), Übergangs- und Schwingrasenmoor, Fichtenmoorwälder (prioritäre natürliche Lebensräume), Bergkiefern-Moorwälder und Montane Fichtenwälder, Trockene Heiden, Artenreiche Borstgrasrasen (prioritärer natürlicher Lebensraum) und Berg-Mähwiesen. Ein Teil des Gebietes ist als Totalreservat ausgewiesen.
Die Rechtsverordnung kann in schriftlicher oder digitaler Form in der LGS abgefordert werden.
(Quelle SächsGVBl. Nr. 6 vom 14. Juli 2011)

Planfeststellungsbeschluss für Ortsumgehung Freiberg ist rechtswidrig

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 14. Juli über die Klagen des BUND und zweier Grundstückseigentümer gegen den Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Chemnitz für den Bau der Ortsumgehung Freiberg im Zuge der Bundesstraßen B 101 und B 173 entschieden. Während das Gericht die Klagen der Grundstückseigentümer abwies, stellte es auf die Klage der Naturschutzvereinigung hin fest, dass der Planfeststellungsbeschluss rechtswidrig ist und nicht vollzogen werden darf.



Es ist geplant, die 13,4 km lange Umgehungsstraße von der Bestandsstrecke der B 101 nordwestlich von Freiberg südlich um die Stadt herumzuführen und östlich des Stadtgebiets mit der Bestandsstrecke der B 173 zu verknüpfen. Die Trasse soll den Hospitalwald queren, südlich von Freiberg in der Nähe des FFH-Gebiets „Freiberger Bergwerksteiche" verlaufen und östlich der Stadt auf einer Brücke über das Tal der Freiberger Mulde und das dortige FFH-Gebiet „Oberes Freiberger Muldetal" geführt werden.



Die Klage des BUND hat das Bundesverwaltungsgericht im Ergebnis als überwiegend begründet angesehen. Der Planfeststellungsbeschluss leide an Rechtsfehlern, die zwar nicht seine Aufhebung, wohl aber die Feststellung seiner Rechtswidrigkeit und Nichtvollziehbarkeit rechtfertigten. Die für das FFH-Gebiet „Oberes Freiberger Muldetal" durchgeführte Verträglichkeitsprüfung habe die in diesem Gebiet gelegenen Kreuzermarkteiche fehlerhaft nicht als vollentwickelte Ausprägung, sondern als bloße Entwicklungsfläche eines habitatrechtlich geschützten Lebensraumtyps gewertet und auf dieser Grundlage die mit dem Betrieb der geplanten Straße verbundenen Schadstoffbelastungen der Teiche unzureichend ermittelt und beurteilt. Dieser Mangel lasse sich in einem ergänzenden Verfahren durch weitere Ermittlungen und erneute Bewertung heilen, sodass er nicht zur Aufhebung, sondern nur zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Nichtvollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses führe. Entsprechendes gelte für mehrere Fehlbeurteilungen der artenschutzrechtlichen Tötungs- und Zerstörungsverbote, die verschiedene Fledermausarten im Hospitalwald und die Zauneidechse im Bereich der Halden östlich von Freiberg beträfen.

Die beiden weiteren Klagen, mit denen sich Grundstückseigentümer gegen Inanspruchnahme ihrer Flächen sowie gegen Lärm- und Schadstoffimmissionen bzw. die Trassenführung des Anschlusses der B 101 an die Umgehungsstraße wandten, hat das Gericht als unbegründet abgewiesen, da der Planfeststellungsbeschluss diese Kläger nicht in ihren Rechten verletze. Dies ändert nichts daran, dass der Planfeststellungsbeschluss aufgrund des vom BUND erwirkten Urteils vorbehaltlich des Ausgangs eines von der Planfeststellungsbehörde durchzuführenden ergänzenden Verfahrens zunächst nicht umgesetzt werden darf.

BVerwG 9 A 12.10, 14.10 und 17.10 – Urteile vom 14. Juli 2011. Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichtes.

Zschorlau: Kampf um den Erhalt wertvoller Offenlandbereiche

Bereits im April 2010 hatte der NABU Sachsen den von der Gemeinde Zschorlau (Erzgebirgskreis) geplanten Bau eines Gewerbegebietes aus guten Gründen abgelehnt und damit die Proteste der Bürger von Zschorlau nachdrücklich unterstützt. Nunmehr liegt die 3. Änderung des Bebauungsplanes vor, doch auch jetzt kann dem Vorhaben keinesfalls zugestimmt werden.

Die Modifikation der Kompensationsmaßnahmen ändert nichts an der Tatsache, dass die Planungen insgesamt nicht zu akzeptieren sind. Besonders schlimm ist, dass sich die Gemeinde Zschorlau zum wiederholten Male nicht mit unseren grundsätzlichen Einwänden und Argumenten auseinandergesetzt hat. Insbesondere betrifft das die Standortwahl und die Aspekte des Biotop- und Artenschutzes. In der näheren Umgebung Zschorlaus gibt es nämlich genügend ungenutzte Gewerbeflächen, die für das Vorhaben ausgezeichnet geeignet wären. Im Gegensatz dazu existieren aber keine



Foto: NABU

Flächen, auf denen die betroffenen Tierarten des Offenlandes neuen Lebensraum finden könnten, sollten die Planungen umgesetzt werden.

Das beplante Gebiet ist in Bezug auf seine Artausstattung, seine Größe, Ursprünglichkeit und Artenvielfalt im Altkreis Aue-Schwarzenberg einmalig, im sächsischen Rahmen eine Rarität. Seine Bebauung hätte irreparable Folgen für Pflanzen und Tiere, aber auch für das Ortsbild und die Naherholung. Das vorliegende Gutachten zur Vogelwelt weist explizit nach, dass eine Realisierung des Vorhabens für mehrere streng geschützte Arten das Aus bedeuten würde. Zu diesen Arten gehört die Grauammer, der Vogel mit dem in der Vergangenheit landesweit höchsten Bestandsrückgang. In ganz Sachsen gibt es noch 300 bis 500 Brutpaare. Somit verstoßen die Planungen gegen Bundes- und Europarecht.

Zurzeit präsentiert sich der Standort als herrliche Bergwiese mit einer Vielzahl von Pflanzen und Schmetterlingen. Und diese Oase für Mensch und Natur soll nun ohne Notwendigkeit unter Beton verschwinden. Jahraus jahrein wird darüber diskutiert, dass wir den Klimaschutz forcieren und den Flächenverbrauch reduzieren müssen; dennoch will man hier – trotz vorhandener Alternativen – wertvolle Offenlandflächen zubetonieren. Das ist unverantwortlich. Deshalb werden wir, sollte die Gemeinde den Bebauungsplan wider Erwarten beschließen, die Möglichkeit prüfen, Rechtsmittel einzulegen.



JETZT Mitglied im NABU werden!
Ihr Beitrag für ein lebendiges Sachsen!

Machen Sie den NABU stark, damit er sich stark machen kann für Mensch und Natur. Als NABU-Mitglied sind Sie in guter Gesellschaft: Mehr als 450.000 Menschen in Deutschland, davon rund 8.000 in Sachsen, unterstützen den NABU in seiner Arbeit für eine vielfältige und lebenswerte Umwelt.

Wolfstag in Rietschen:
NEIN zu Wölfen ins Jagdrecht!

Letzten Samstag war wieder Wolfstag in Rietschen. Fachleute waren im Erlichthof Rietschen zugange, um Rede und Antwort zum Thema Wolf zu stehen. Der Wolf ist, nach den aktuellen Entwicklungen, nun vollends zum Politikum geworden.

Jetzt greift der sächsische Landesjagdverband in einer Mitteilung den NABU an, weil er dieses Jahr den Wolfstag in Rietschen nicht mehr finanziell unterstütze. Was so dem Kreis Görlitz an finanziellen Mitteln für den Wolfstag fehle, wolle der Verband zuschießen, verspricht dessen Präsident Knut Falkenberg. Bislang war der NABU einer der Hauptsponsoren des alljährlichen Wolfstages in Rietschen.

Wieso der Jagdverband gerade jetzt sich plötzlich für den Wolfstag interessiert liegt auf der Hand. Man braucht endlich positive Schlagzeilen. In den letzten Jahren hat den Jagdverband das Wohl des Wolfstages herzlich wenig gekümmert. Jetzt aber, vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht, bekommt das alles einen ganz neuen Touch. Ob letztendlich überhaupt Mittel geflossen sind, oder ob es nur eine PR-Initiative war, wird sich zeigen. Denn schon zwei Tage nach der Ankündigung des NABU haben die anderen Partner (IFAW, GzSdW, Freundeskreis Wölfe) den Fehlbetrag beglichen.

Aber der NABU war natürlich trotzdem präsent. Einmal die engagierten ehrenamtlichen Mitstreiter der Regionalgruppe Weißwasser mit einem Stand und der NABU-Bundesverband mit einer Demo. Thema Wolf und Jagdrecht. Der Tenor ist: Nicht jagdbare Arten haben nichts im Jagdrecht zu suchen! Denn – auch wenn der Wolf keine Jagdzeit bekommt – werden doch einige Paragraphen des Jagdgesetzes für ihn Gültigkeit erlangen. Natürlich sind aber diese ursprünglich für Tierarten geschrieben, die



NABU-Demo auf dem Wolfstag in Rietschen. Foto: Fritz Brozio

auch bejagt werden dürfen. Und zwischen diesen Wirren aus Schutzregelungen und Nutzregelungen wird der Umgang mit dem Wolf (wie auch für andere Tierarten die im Jagdrecht stehen und nicht bejagt werden dürfen) für Jäger, Naturschützer, Wissenschaftler, Landwirte, Kommunalpolitiker und jeden Bürger undurchsichtiger.

NABU
Infobrief

